

V o r l a g e

an den Ausschuss für Finanzmanagement

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
Teilhaushalte 10, 13, 14, 20, 21, 22 und 66**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 für folgende Teilhaushalte vorgelegt:

Teilhaushalt 10	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit, Sekretariat und Städtepartnerschaften
Teilhaushalt 13	Rechnungsprüfung
Teilhaushalt 14	Beauftragte für besondere Aufgaben
Teilhaushalt 20	Zentrale Steuerungsunterstützung, Projekt NKH
Teilhaushalt 21	Verwaltungs- und Personalservice, Informationstechnologie
Teilhaushalt 22	Finanzservice, Haushalt
Teilhaushalt 66	Finanzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzmanagement stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
- soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

In Vertretung

(Erster Stadtrat)